

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50896

366-0118-16-MURD/N1

Antragsteller: RVS S.r.l.
31033 Castelfranco Veneto
Art: Sonderrad 9 1/2 J X 20 EH2+
Typ: AC-MB3 9,5JX20EH2+

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50896 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Rad Typ AV-MB3 9.5JX20EH2+ kann auch in Verbindung mit dem Rad Typ AC-MB3 8.5JX20EH2+ an der Vorderachse verwendet werden. Es sind die Auflagen des jeweiligen Gutachtens zu beachten. Es kommt die Ausführung 579C hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
579C	579C	ohne	112/5	66,7	40	734	2252	11/17
579C	579C	ohne	112/5	66,7	40	765	2150	11/17
3DD	3DD	ohne	120/5	72,6	37	765	2147	02/16
6DD	6DD	ohne	120/5	72,6	45	765	2147	02/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.
31033 Castelfranco Veneto
Hersteller : RVS S.r.l.
:
: 31033 Castelfranco Veneto
Handelsmarke : RVS
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0118-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50896

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 9,5JX20EH2+
Stand: 21.12.2017



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 3DD:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RVS
Radtyp	: --	: AC-MB3 9,5JX20EH2+
Radausführung	: --	: 3DD
Radgröße	: --	: 9 1/2 J X 20 EH2+
Typzeichen	: KBA 50896	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET37
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.16
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Gutachten Festigkeit	492-QL16-R01 ver.0	23.06.2016	Qualilab s.r.l.
Gutachten Festigkeit	492-QL16-R01 ver.1	12.12.2017	Qualilab s.r.l.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und

Gutachten 366-0118-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50896

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 9,5JX20EH2+
Stand: 21.12.2017



Seite: 3 von 4

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	BMW AG	579C; 579C	40	21.12.2017	liegt bei
1	BMW, BMW AG	3DD	37	21.12.2017	liegt bei
2	BMW AG	6DD	45	21.12.2017	liegt bei

**Gutachten 366-0118-16-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50896**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 20 EH2+
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB3 9,5JX20EH2+
Stand: 21.12.2017



Seite: 4 von 4

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



A handwritten signature in blue ink that reads 'Schulz'.

Schulz

Sachverständiger

München, 21.12.2017
SZ